

Stadt Bad Bevensen

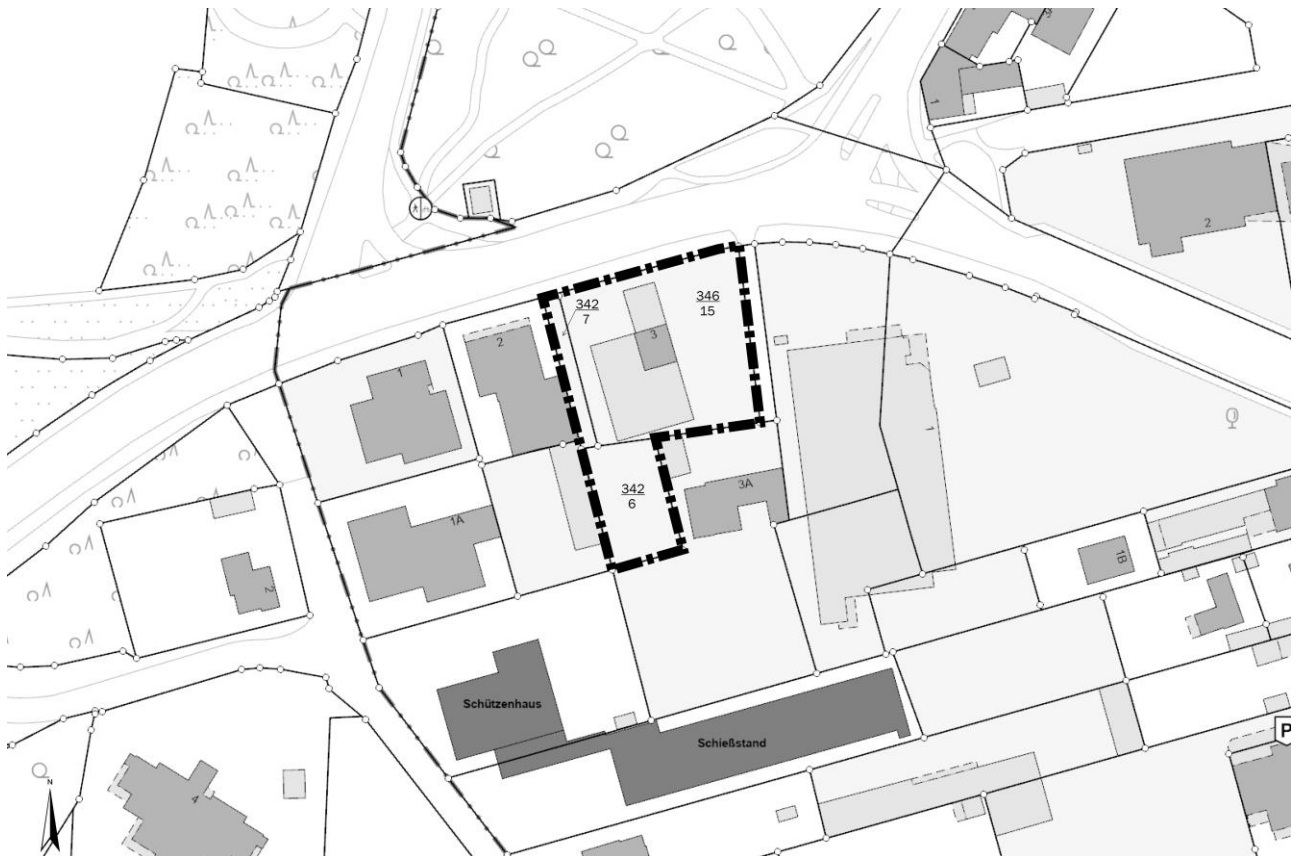
Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Bevensen

hier: Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Göhrdestraße – 1. Erweiterung“ gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Bevensen hat am 19. März 2025 beschlossen den Bebauungsplan „Göhrdestraße – 1. Erweiterung“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung hat der Rat der Stadt Bad Bevensen in seiner Sitzung am 20 März 2025 für dieses Gebiet eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen; dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem beigefügten Kartenauszug durch eine schwarze Umrandung kenntlich gemacht worden.



Die Satzung kann von jedermann im Rathaus der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, Zimmer 40, Lindenstraße 12, 29549 Bad Bevensen, während der Dienstzeiten und nach Vereinbarung eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft erhalten. Die Bekanntmachung erfolgt ergänzend im Internet unter

<https://uvp.niedersachsen.de/portal> > Verfahrenstypen > Bauleitplanung
sowie
<http://bevensen-ebstorf.de> > Bauen, Leben, Wirtschaft > Bauen & Wohnen >
Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Entschädigung von den durch die Veränderungssperre eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Uelzen schriftlich gegenüber der Stadt Bad Bevensen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Die Veränderungssperre tritt gemäß § 16 Absatz 2 BauGB mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Uelzen in Kraft.

Bad Bevensen, den 05.05.2025

Feller
Stadtdirektor